

Von Heizung und Hund

Hauswarte an Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerseminaren um 1900¹

Adrian Juen

In diesem Beitrag sollen ausgesuchte Quellen zu Lehrerinnen- und Lehrerseminaren im Kanton Zürich aus dem Zeitraum von 1888 bis 1917 in praxeologischer Perspektive untersucht werden. Dabei bilden Hauswarte und ergo Hauswartspraktiken den Forschungsgegenstand.² Es ist vorab anzumerken, dass die Erforschung von Hauswarten für die Historische Bildungsforschung ein Desiderat darstellt, da sowohl in der erziehungswissenschaftlichen wie in der geschichtswissenschaftlichen Literatur kaum Hinweise auf das Tun von Schulhauswarten auffindbar sind.³ Quellen gibt es hingegen überraschend viele, zumindest für grössere Schulen, deren geschichtliche Dokumentation einem öffentlichen Archiv zufiel. Bei den nachfolgend berücksichtigten Schulen handelt es sich um das kantonale Seminar Küsnacht und das Lehrerinnenseminar der städtischen Höheren Töchterschule Zürich. Die beiden Seminare waren Mittelschulen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, unterschieden sich aber bezüglich Trägerschaft, standortbedingtem Milieu sowie Schülerinnen- und Schülerpublikum.⁴ Im kurzen ersten Teil des Aufsatzes sei auf kulturhistorisch fruchtbare Theoriebezüge verwiesen, die praxeologische Ideen beinhalten und/oder voraussetzen. Anschliessend sollen zwei Aspekte der Schulhauswartung anhand ausgewählter Quellen unter dem Eindruck der genannten praxeologischen Überlegungen analysiert werden.

-
- 1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen des SNF-Projekts 166008 »Wissenschaft – Erziehung und Alltag. Orte und Praktiken der Zürcher Primarlehrer/-innenbildung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts«.
 - 2 »Hauswart« ist neben »Abwart« der übliche Quellenbegriff für Hausmeister.
 - 3 Schulhauswarte tauchen lediglich in populärwissenschaftlichen Reportagen (vgl. Miller 2016; Miller/Weber 2016) oder als Teil sozialanthropologischer Studien (vgl. Keßler 2017, S. 143-152) auf. Darüber hinaus wurden geschichtswissenschaftliche Untersuchungen zu verwandten Themen veröffentlicht (vgl. Schwartz 2011 zu den Dienstbotinnen am St Hugh's College; Wagener 1996 zu den Pedellen an der Universität Göttingen).
 - 4 Vgl. Grube/Hoffmann-Ocon 2015.

1 Praktiken als Stoff der Kulturgeschichte

Kulturgeschichtliche Arbeiten verweisen oft auf den 1973 mit der Publikation *The Interpretation of Culture* bekannt gemachten Kulturbegriff des US-amerikanischen Kulturanthropologen Clifford Geertz.⁵ Eine Kultur bezeichnet demnach das Beziehungsnetz bzw. die Bedeutungsstruktur von Praktiken, Wissen, Gedanken und Gefühlen in einer Gesellschaft,⁶ wobei Praktiken – und dies im Gegensatz zu Wissen, Gedanken und Gefühlen – beobachtbare Zeichen einer Kultur sind. Die (Neue) Kulturgeschichte legt also ein Augenmerk auf gesellschaftliche Praktiken in deren Beziehungen und Bedeutungen. Lucas Haasis und Constantin Rieske zitieren in ihrer Überblicksdarstellung zur historischen Praxeologie treffend den einflussreichen britischen Kulturhistoriker Peter Burke: »Praxis ist eines der Schlagwörter der Neuen Kulturgeschichte«.⁷ Tatsächlich konzentrierten sich (kultur-)historische Studien noch vor der gängigen Adaption anthropologischer Konzepte auf die Interpretation kollektiven (bzw. kollektiv verstandenen) Handelns. Bereits der Annales-Historiker Philippe Ariès bezog sich für sein wegweisendes Werk *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime* von 1960 explizit auf erzieherische, schulische und familiäre Praktiken, da Schule und Familie von ihm nicht als fixe Institutionen, sondern wandelbar als Summe von Praktiken gedacht wurden.⁸ Erst recht in der kulturgeschichtlichen (Bildungs-)Forschung des 21. Jahrhunderts sind eigentliche und ausdrückliche praxeologische Herangehensweisen nicht mehr wegzudenken. Man kann generell konstatieren, dass kulturhistorische und insbesondere als historisch anthropologisch explizierte Forschungskonzepte das Handeln der Menschen und damit (soziale) Praxis ins Zentrum stellen.⁹

Ich befürworte eine kulturhistorische bzw. historisch anthropologische Auffassung von Praxeologie, insbesondere bei meinem Forschungsgegenstand. Zumal in vorliegendem Beitrag zwei Orte, die beiden erwähnten Seminare, bearbeitet werden, sei im Folgenden auf das *landscape*-Konzept des britischen Anthropologen Tim Ingold verwiesen, das Orte räumlich und sozial zugleich fasst.¹⁰ Ingolds *landscape* bezeichnet das Leben und den Lebensraum von Wildbeuterinnen- und Wildbeuterkulturen, kann aber in meiner Lesart auch – so wie hier auf das Seminar angewandt – als Komplex von Gebäuden und den dort anwesenden Menschen verstanden werden. Diese *landscape* besteht aus ihren Baulichkeiten,

5 Daniel 1993, S. 82; vgl. Geertz 1987.

6 Ebd., S. 11, 15f. u. 21f.

7 Burke 2005, 86; Haasis/Rieske 2015, S. 18.

8 Vgl. Ariès 2014; so untersuchte er (S. 494-497) bspw. das Tisch- und Abendgebet als familiäre Praktik.

9 Müller 2018, S. 338.

10 Vgl. Ingold 2000a.

Gegenständen, Menschen, Tieren, Pflanzen, Geräuschen, Gerüchen, ihrer spürbaren Geschichte und Spuren der Vergangenheit.¹¹ Denkt man das Seminar als *landscape*, rahmt es in seiner materiellen und körperlichen Beschaffenheit das Beziehungsnetz der Menschen und ihrer Praktiken vor Ort. Die *landscape* legt als analytisches Gerüst die physisch wahrnehmbaren Grenzen und Bedingungen der örtlichen Kultur fest. Mit Ingold sind Menschen und Praktiken am Seminar von der körperlich erfahrbaren Materie und Kultur vor Ort geprägt und prägen diese zugleich. Der Anthropologe führt das Wechselverhältnis von Ort, Menschen und Praktiken aus, indem er das Ensemble der Arbeitspraktiken (*»tasks«*) innerhalb einer *landscape* als *taskscape* zu fassen versucht: »[...] every task exists as part of what I have called a taskscape, understood as the totality of tasks making up the pattern of activity of a community [...]«. ¹² *Tasks* sind gewohnheits- wie geschäftsmässig, orts- wie personengebunden und geben den Menschen am Seminar eine »identity«. ¹³ Folglich erscheinen Hauswarte am Seminar in ihren Praktiken (und in den Praktiken im Umgang mit Hauswarten). ¹⁴

Die eben geschilderten von mir als praxeologisch bezeichneten Implikationen angelsächsischer Anthropologie sind aber keinesfalls einzigartig. Was Ingold kulturtheoretisch konzipierte, findet sich vielfach in anderen methodischen und disziplinären Wissenschaftskontexten wieder. So könnte Ingolds *taskscape* etwa der Praxisformation (einem örtlichen Arrangement von Praktikverkettungen) Frank Hillebrandts entsprechen. ¹⁵ Überhaupt ist anzumerken, dass das Verständnis von Praktiken als gleichzeitig kulturell strukturiert und die Kultur strukturierend (bzw. als sozial strukturiert und das Soziale strukturierend) kein Vorrecht der Anthropologie ist, sondern auch in der soziologischen Praxistheorie, die oft auf Pierre Bourdieu rekurriert, ein wesentliches Element ist. ¹⁶ Es darf als Allgemeinut gelten, dass Praktiken nicht nur Zeichen oder Symbole einer (vor-)bestimmenden Kultur sind, sondern die Kultur gleichzeitig hervorbringen, wie sie von ihr hervorgebracht werden. Deshalb ist in der kulturhistorischen Forschung nicht von einer ganzheitlichen, allumfassenden, geordneten oder zwingend sinnvollen bzw. zweckmässigen Kultur auszugehen. Unter diesen Vorzeichen ist auch meine

11 Ebd., S. 192f.

12 Ingold 2000b, S. 325.

13 Ingold 2000a, S. 195, und 2000b, S. 325 u. 332.

14 Wie Paul Veyne (1992, S. 35) dies prägnant formulierte: »Die Dinge [...] sind nur die Korrelate der Praktiken.«

15 Hillebrandt 2015, S. 38f.

16 Dinges 2006, S. 187.

Bezugnahme auf den Geertz'schen Kulturbegriff zu verstehen, wenngleich Geertz der als ›symbolisch‹ denominierten Anthropologie zugeordnet werden kann.¹⁷

Wie dem auch sei, keine theoretische Ausgangslage nimmt die Forschenden aus der Pflicht, verwendete Begriffe in der Konstellation des jeweiligen Forschungsvorhabens anzupassen. Ich definiere eine Praktik als eine Handlung, die von den Forschenden wiederholt gleich beobachtet, also gleich kontextuell interpretiert werden kann.¹⁸ Das heisst, dass Praktiken durchaus Arbeitspraktiken, ›technische Praktiken‹ oder Aufgaben (Ingolds *tasks*), aber auch sogenannte ›soziale Praktiken‹, also Rituale, regelmässige Interaktionen wie Umgangsformen, oder sogar Mimik, Gestik, Sprech-, Schreib- und Kleidungsstile sein können. Ingold spricht zwar ausdrücklich von *tasks* als »technical practices«, rät aber dennoch davon ab, eine starre Linie zwischen ›technischen‹ und ›sozialen‹ Praktiken zu ziehen:

One of the great mistakes of recent anthropology [...] has been to insist upon a separation between the domains of technical and social activity, a separation that has blinded us to the fact that one of the outstanding features of human technical practices lies in their embeddedness in the current of sociality.¹⁹

Praktiken müssen soziokulturell kontextualisiert werden, wodurch sie in höchst diversen Charakteristika und teils fragmentarisch erscheinen können. Somit sind Hauswarte mehr als eine Verkörperung der Hausordnung, sie existieren nicht nur in ihren Aufgaben, sondern auch in deren sozialen Ausdifferenzierung: im Umgang, in Beziehungsgeflechten und in Wissenszusammenhängen. Abschliessend ist anzumerken, dass Praktiken für Zeitgenossinnen und Zeitgenossen gar nicht, aber auch unterschiedlich oder gleich wie für die geschichtlich Forschenden existieren konnten. Sie vermochten überdies bewusst und/oder intentional zu passieren, oder unbewusst und/oder ohne Intention.

Dieser Umriss des Praktikenbegriffs zeigt, dass der Praxeologie als Perspektive viele Möglichkeiten und eine grosse Offenheit innewohnen. Anthropologisch inspiriert, werden Praktiken in diesem Beitrag in einer Art historischer Beobachtung oder historischer Ethnografie rekonstruiert.²⁰ Bei der Rekonstruktion

17 Daniel 1993, S. 82; Karl Hörning und Julia Reuter synthetisieren anthropologische Kultur- und soziologische Praxistheorien unter dem Titel »Doing Culture«, indem sie Praktiken als Kultur in Aktion bzw. Kultur als soziale Praxis formulieren (2004, S. 9f.). Dabei wird Kultur als soziokulturelle Ordnung des Wissens, das einer Praktik innewohnt, ausdifferenziert (S. 15).

18 Grundlegend ist hierbei Geertz' Ethnografie, die im Kern Interpretation und nicht blosse Beobachtung ist, da sie das Kulturelle oder Soziale explizit berücksichtigt (1987, S. 14).

19 Ingold 2000a, S. 195.

20 Eine historische Beobachtung erfolgt im Gegensatz zur anthropologischen Beobachtung allerdings indirekt, da die Aufzeichnungen, die Beobachtungen zulassen, nicht nur die der

historischer Praktiken müssen Vernetzung und Bedeutung der Praktiken berücksichtigt werden, was mit Geertz' Kulturverständnis im Begriff der Dichten Beschreibung zum Ausdruck kommt.²¹ »Die Aufgabe von Historikerinnen und Historikern ist es schliesslich«, wie es Philipp Müller in Bezug auf die Historische Anthropologie formuliert, »dieses Handeln in seinen sozialen Beziehungen, in seinen Oppositionen und Verwandtschaften zu anderen Handlungen, in seiner symbolischen Dimension zu analysieren und seine Begrenzung und Reichweite, seine Dynamik zu ermitteln. Erst im Zuge dieser Analyse wird aus einer Handlung auch eine soziale Praxis.«²² Hauswartspraktiken sind also immer auf ihre Bedeutung am Seminar hin zu befragen. Mit anderen Worten: Welches »Wie?« des Seminars ermöglichten Hauswarte?²³ Es versteht sich von selbst, dass Hauswarte dabei keine unbedingte aktive oder autonome Ermöglichungs- oder Formungsmacht ausübten. Sie waren am Seminar stets eingebunden in *landscape* und *task-scape*. Diese hätten ohne Hauswarte allerdings entschieden anders ausgesehen.

Bei der Quellenanalyse, die möglichst verschiedene Quellengattungen berücksichtigen sollte, ist darauf zu achten, was Hauswarte taten und wie sie dies taten. Etwas, das Hauswarte in den Augen der Forschenden wiederholt taten, soll als Praktik bezeichnet und eingehend beschrieben werden (wobei die Praktik in weitere nuancierte Praktiken, in Handlungsmuster, zerfallen kann und gerade dabei Praktiken als Umgang, Interaktion, zwischenmenschliche Beziehungen und Verflechtungen zur Geltung kommen). Weiterführend soll gefragt werden, was die beschriebene Praktik selbst am Seminar tat oder, wie oben ausgedrückt, welche Bedeutung dieser Praktik im kulturellen Raum Seminar zukam. Ich beabsichtige also nach Hauswartspraktiken, deren Vollzug und Bedeutung zu fragen. Dabei handelt es sich aber nur bedingt um drei aufeinander folgende Schritte. Ebenso wie eine Beobachtung ohne Interpretation weder erstrebenswert noch eigentlich möglich ist, überlappen sich die Teilfragen mehrheitlich.

Im folgenden Teil dieses Aufsatzes werden Quellen besprochen, die spezifische Hauswartspraktiken beobachtbar machen. Es ist mir ein Anliegen, darauf

Forschenden, sondern auch historische »Weltsichten und [...] Absichten portieren« (Patzold 2010, S. 147). Es gilt die Bedeutung der Quellen(-inhalte) für die Zeitgenossinnen und -genossen besonders zu berücksichtigen, so Steffen Patzold, der im Zuge seiner Überlegungen zum methodologischen Repertoire der Mediävistik auf die Anthropologie und damit auf die Forschung Gerd Althoffs zu »symbolische[r] Kommunikation und Ketten ritualisierter Handlungen« verweist (S. 146). Dagmar Freist (2015) legt pauschal nahe, dass die an den Beobachtungscharakter anschliessende historisch-praxeologische Perspektive eng mit der Mikrogeschichte verbunden ist.

21 Geertz 1987, S. 21; auch bei Ingold hängen alle Komponenten der »landscape« (2000a, S. 191) und die Praktiken untereinander (2000b, S. 325) zwingend zusammen.

22 Müller 2018, S. 338f.

23 Veyne 1992, S. 14f. u. 49.

hinzuweisen, dass es sich dabei um Beispiele handelt, die schliesslich nur zwei Aspekte (von denen sich – wenn man so wollte – zwei Hauptpraktiken ableiten liessen) ausführlich begutachten und damit ein arg unvollkommenes Bild der Hauswarte und ihrer Praktiken abgeben. Exemplarisch wird aber auch dieses Bild seinen Zweck erfüllen und im Rahmen des vorliegenden Artikels auf eine denkbare Umsetzung praxeologischer Ideen in einer bildungshistorischen Studie hinweisen. Die beiden Fallbeispiele werden zuerst die Beheizung und Beleuchtung, danach die Aufsicht am Seminar ins Zentrum rücken. Darin erschöpfte sich der Tätigkeitskreis von Hauswarten allerdings keineswegs: Zu ihren Aufgaben gehörten neben Betrieb, Reinigung und Reparatur unter anderem auch die Betreuung und Sanktion der Schülerinnen und Schüler, Botengänge, Laborarbeiten oder das Begleiten von Exkursionen. Zudem wohnten Hauswartsehepaare sowohl in Küsnacht wie an der Töcherschule im Schulgebäude und gehörten damit fast ständig zu *landscape*.

2 Wärme und Licht als technischer Aspekt des Seminars

Das älteste im Archiv des Seminars Küsnacht auffindbare Reglement zur Hauswartung an besagter Schule datiert vom 9. Mai 1888. Der Anlass für den Druck des Reglements lässt sich aus den Quellen nicht nachvollziehen. In dieser »Dienstordnung für den Abwart am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht« ist zu Heizung und Licht im Schulgebäude das Folgende zu entnehmen.²⁴

§ 8. Alle Räumlichkeiten, welche für den Unterricht gebraucht werden, sind so zu heizen, dass mit Beginn der Stunden die Temperatur auf mindestens 12° C. steht und allmähig auf 15-17° C. steigt. Nötigenfalls ist auch am Mittag und Sonntag zu heizen, am Sonntag namentlich auch der Gesangsaal der Klavierübungen wegen.

§ 9. Petroleum darf zum Anzünden unter keinen Umständen verwendet werden.

§ 10. Vor Beginn des Unterrichts ist aus den Zimmern alles nicht gebrauchte Brennmaterial u. dgl. zu entfernen.

§ 11. Je am Abend nach Beendigung des Unterrichts sind die Öfen und das Brennmaterial für den folgenden Tag in Ordnung zu bringen.

§ 12. Das Gewächshaus ist so zu heizen und zu lüften, dass die Temperatur in demselben nie unter 5° C. sinkt.

§ 13. Je am Morgen vor 8 Uhr oder in der Mittagspause sind alle Lampen, auch diejenigen, welche voraussichtlich im Laufe des Tages nicht gebraucht werden, nachzusehen, gründlich zu reinigen und nötigenfalls frisch zu füllen. Namentlich ist

24 StAZH Z 388.251 Dienstordnung für den Abwart am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht, 9. Mai 1888, S. 2f.

darauf zu achten, dass heruntergefallene Dochtresten sorgfältig aus den Brennern entfernt und die Abtropfschalen regelmässig entleert und gereinigt werden. In keinem Fall dürfen diese Arbeiten bei künstlicher Beleuchtung vorgenommen werden.

§ 14. Die Lampen sind rechtzeitig anzuzünden und unmittelbar nach Schluss der Stunden zu löschen, sofern nicht die Direktion eine andere Anordnung trifft.

§ 15. Es ist dafür zu sorgen, dass das Ausstreichen der Öfen, die Ausbesserung von schadhaft gewordenen, das Russen u. dgl. rechtzeitig vorgenommen werden.

1888 hatte der Hauswart die Seminarräumlichkeiten täglich mittels Zimmeröfen und Brennstofflampen zu heizen bzw. zu beleuchten. Dies änderte sich aber bald darauf. Ein Regierungsratsprotokoll von 1890 zeugt vom Beschluss der Kantonsregierung, am Seminar elektrische Anlagen zur Beleuchtung zu installieren.²⁵ Damit dürfte sich der Arbeitsalltag des Hauswarts bedeutend gewandelt haben. Die Lampen mussten nicht mehr täglich einzeln angezündet und unterhalten werden. Weitere sieben Jahre später wurde der Seminarkomplex um ein neues Schulgebäude, das mit einer Zentralheizung versehen war, erweitert.²⁶ Wahrscheinlich im selben Jahr, auf jeden Fall bis 1896, wurde im alten Seminargebäude ebenfalls eine Zentralheizung eingerichtet, welche die auf die einzelnen Räume verteilten Öfen obsolet machte. Eine entsprechende Verfügung des Kantonsbaumeisters vom 12. Juni 1896 weist darauf hin, dass zu dem Zeitpunkt die Zentralheizung auch für die älteren Seminarräumlichkeiten bereits baulich umgesetzt war.²⁷

In Folge Erstellung einer Centralheizung im Seminargebäude Küsnacht werden eine größere Anzahl teils noch neuer, teils alter Oefen entbehrlicht, nämlich:

Musiksaal: 2 Kachelofen in Eisengestell Sockel 55/45/1.70m. mit je 2 m. Rohr Stück 2
[Kachelofen] viereckig mit Sockel 40/40/1.50m [Stück] 1

[Kachelofen] [viereckig] [mit] [Sockel] 50/40/1.40[m] [Stück] 1

[Kachelofen] rund (Immerbrenner) 1,80m

Blechcylinderofen mit Tambour, 35 cm Durchmesser 1,30 m hoch [Stück] 1

Coaksofen 30-40 cm Durchmesser 1.30 m hoch mit Blechmantel [Stück] 2

[Coaksofen] in der Turnhalle, 50 cm Durchmesser 2 m hoch [Stück] 2

Blechcylinderofen 60-90 cm Durchmesser [Stück] 13

[insgesamt] Stück 23

Ein Ofen könnte Verwendung finden im Pfarrhaus Zollikon, die übrigen sind zu veräußern.

25 StAZH V II 17.3.6 Regierungsratsprotokoll, 2. August 1890.

26 Vgl. StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Abwart und Abwärtsgehilfe (1887-1925).

27 StAZH V II 17.3.5 Verfügung des Kantonsbaumeisters, 12. Juni 1896.

~~Wir beantragen~~ Es wird verfügt:

- 1) Die Oefen im Seminargebäude Küsnacht sind zum Verkaufe auszuschreiben.

Dieser Quelle ist zu entnehmen, dass der Hauswart am Seminar vor der Installation der Zentralheizung während der kälteren Monate jeden Tag um die 23 Öfen anzufeuern und zu warten hatte. Der räumliche Arbeitsschwerpunkt des Hauswarts verlagerte sich von den Schulzimmern in den Keller und so trat dieser für die Schülerinnen und Schüler weniger in Erscheinung. In den Zimmern kehrte eine neue Ordnung, Sauberkeit und Wärme ein und die Geruchskulisse veränderte sich. Wie sich der Alltag des Hauswarts bezüglich Heizungsinfrastruktur wandelte, soll im Weiteren anhand der Geschichte Jakob Bünzlis vertieft werden. Bünzli war von 1900 bis 1907 als Hauswart in Küsnacht angestellt. Seine Episode am Seminar beginnt mit dem Hinschied seines Vorgängers: Im Herbst 1900 starb der bis dahin berufstätige Seminarhauswart Karl Hottinger. Sogleich wurde in mindestens einer Zeitung wie folgt für die vakante Stelle inseriert.²⁸

Infolge Hinschieds des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Abwarts am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht sofort neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen mit der Bedienung von elektrischen und Dampf-Anlagen vertraut sein. – Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen sind bis spätestens 8. Oktober 1900 an Herrn Seminardirektor Heinrich Utzinger in Küsnacht zu richten, welcher auch über die nähern Anstellungsverhältnisse und Dienstobliegenheiten Auskunft erteilt.

Die Seminardirektion forderte von den Kandidaten Versiertheit im Umgang mit elektrischen und Heizanlagen. Dass entsprechende Kenntnisse Priorität hatten, zeigt auch ein Schreiben der Direktion der öffentlichen Bauten an den Erziehungsdirektor vom 2. Oktober 1900. »[D]as Laden der Batterie & die Bedienung des Lokomobils« wurden während der Vakanz an die »Accumulatorenfabrik Oerlikon« delegiert.²⁹ Der Direktor betonte ausserdem, dass »der neue Hauswart mit der Bedienung von elektrischen & Dampfanlagen vertraut« sein müsse.³⁰ Da das elektrische Licht wohl rasch unentbehrlich geworden ist und der Winter nahte, musste schnellstmöglich Ersatz für den verstorbenen Hauswart gefunden werden. Unter den 23 Bewerbern befand sich auch Jakob Bünzli aus Zürich. Leider fehlt in der archivierten Dokumentation des Anstellungsprozesses das Bewerbungsschreiben Bünzlis, da sich noch ein zweiter Jakob Bünzli (wohnhaft in Küsnacht) auf die Stelle bewarb und »fälschlicherweise« das Bewerbungsschreiben des

28 StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Zeitungsinserat Hauswartstelle, 29. September 1900.

29 StAZH V II 17.3.6 Direktion der öffentlichen Bauten an Erziehungsdirektor, 2. Oktober 1900.

30 Ebd.

Namensvetters im Archiv aufgehoben wurde. Die nicht mehr vorhandene Bewerbung Bünzlis muss bei der Seminardirektion aber Anklang gefunden haben und schaffte es in die engere Auswahl. Die detaillierten diesbezüglichen Aufzeichnungen der Seminardirektion («Anmeldungen für die Abwärts-Stelle») verraten das spezifische Interesse am Berufsmann Bünzli.³¹

3. Jakob Bünzli-Kempf v. Volketswil, geb 1866, Obmannamtsgasse 3. Z I erlernte den Eisendreherberuf in der Maschinenfabrik Oerlikon, seit 1890 Heizer & Reparatuer. 2½ Jahre in der städt. Materialverwaltung als Maschinist der Dampfstrassenwalze. Seit 1893 Heizer & Reparatuer in der Buchdruckerei Zürcher & Furrer, jetzt noch. Hat Dampfkessel, Zentralheizung, Gasmotor & Beleuchtung zu besorgen. Besorgte 1898 während 3 Monaten nach 7 Uhr die Maschinenanlage der Buchdruckerei im Berichthaus. Frau war 14 Jahre Dienstmagd, 2½ Jahre bei Bankdirektor Frei, hatte Reinhaltung der Lokale zu besorgen. – Sei bei der Abwartwahl des Bankvereins (Paradeplatz) von 119 Bewerbungen in 2. Linie gestellt worden. Frau persönl. Vorstellg. Guter Eindruck. – Gute Zeugnisse. Mann sei sehr solid, nach Aussage der Frau.

An dieser Passage kann – im Kontrast zum Hauswartsreglement von 1888 – ein Wandel des Berufsbildes und des Tätigkeitsfelds des Küsnachter Hauswarts festgemacht werden. Der Hauswart wurde nun als Fachkraft, nicht als Hilfsarbeiter oder Knecht, wie dies vor der Einrichtung der grossen technischen Anlagen der Fall gewesen sein könnte, wahrgenommen. Damit geht ein Wandel des Seminars in seiner materiellen und körperlichen Substanz als *landscape* einher.

Es darf im Zusammenhang mit den Bewerbungsunterlagen nicht ausgelassen werden, dass nicht nur die spezifische Profession des Hauswarts als Mechaniker³² zur Anstellung befähigte, sondern dass auch seine Person im Sinne von Persönlichkeit von grosser Wichtigkeit war. Die erwähnten Zeugnisse gaben Auskunft über den Charakter des Kandidaten, weniger über seine Anstellungsbiografie. Besonders regelmässig tritt dabei die positive Attribuierung mit Treue bzw. Treusein auf. In weiteren Personalunterlagen der Hauswarte verschärft sich dieser Eindruck: War die Seminardirektion oder Lehrerschaft mit dem Hauswart zufrieden, wurde dessen Treue gelobt.³³ Wie Jennifer Burri in vorliegendem Sammelband ausführt, ist Treue am ebenfalls zürcherischen Seminar Unterstrass auch für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler in der offiziellen Rezeption die

31 StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Anmeldungen für die Abwärts-Stelle.

32 Später galt insbesondere auch eine Ausbildung als Elektromonteur als qualifizierend, wie bspw. den Bewerbungsunterlagen aus dem Personaldossier des Küsnachter Hauswarts Emil Kamm (1927-1952) zu entnehmen ist (vgl. StAZH Z 388.255 Kamm Emil, Hauswart).

33 Vgl. ebd.; ZB Nehr L 99 Nachruf Laupper.

meistgenannte und -betonte Eigenschaft. In der hier zitierten Zusammenfassung von Bünzlis Bewerbung tritt auch die potenzielle Hauswartfrau mit einer interessanten Rollenzuschreibung in Erscheinung. Hauswarte fanden nur als Ehepaar Anstellung,³⁴ die Frau des Hauswarts war selbstverständlich verpflichtet, täglich im Seminar mitzuarbeiten, wurde jedoch nicht dafür entlohnt. Wie Briefe des Hauswarts an die Seminardirektion und des Direktors an das Hochbauamt aus dem Jahre 1930 zeigen, erhielt der spätere Küsnachter Hauswart Emil Kamm eine »Frauenzulage«, die am 2. Mai 1930 per Regierungsratsbeschluss auf 700 Franken pro Jahr erhöht wurde.³⁵

Zur Jahrhundertwende, als Bünzli seine Anstellung erhielt, wurde elektrisches Licht am Seminar Küsnacht mit einer kohlebetriebenen Dampfmaschine erzeugt, die Zentralheizung hingegen wurde mit Koks betrieben. Dies geht aus einem Schreiben von Seminardirektor Utzinger an den Erziehungsdirektor vom 12. November 1900 hervor.³⁶ In diesem Brief, welcher im Kern die Entlohnung des Hauswarts thematisiert, wird der soeben angestellte Hauswart Bünzli als »intelligent und gewissenhaft«, als erfahrener, ausgebildeter und qualifizierter Mann dargestellt. Der Direktor zeigt sich seinem Hauswart verpflichtet. Bünzli anzustellen war gemeinsame Sache der Seminardirektion, der Aufsichtskommission und der Erziehungsdirektion, doch hinterlässt die Korrespondenz den Eindruck, als fühlte sich Seminardirektor Utzinger gegenüber dem Erziehungsdirektor für den Hauswart und damit auch für den Einstellungsentscheid verantwortlich. Man kann dem Direktor sogar eine gewisse Abhängigkeit vom Hauswart attestieren. Da es zum Zeitpunkt des erwähnten Schreibens bereits November war, musste die Heizung angefeuert und der Hauswart bei Laune gehalten werden. In keiner Weise war der Hauswart ein auswechselbarer Angestellter der Direktion – im Gegenteil, der Hauswart war relevanter Teil der Abläufe, die den Unterricht ermöglichten. Als Herr über Dampfmaschine und Heizung erlangte er ausserdem eine neue Autonomie, da nur er um die Besorgung der Anlage wusste. Dies alles hatte einen Einfluss auf das Beziehungsgefüge, die Umgangsformen oder Praktiken des Miteinanderlebens am Seminar.

Im Jahr darauf, 1901, wandte sich Hauswart Bünzli mit einem Anliegen an die Seminardirektion und damit schliesslich an die Erziehungsdirektion bzw. an den Regierungsrat. Bünzli ersuchte um Anstellung eines Hilfs hauswarts. In seiner an Direktor Utzinger und die Aufsichtskommission gerichteten Anfrage vom 20. Juni 1901 schrieb Bünzli unter anderem das Folgende.³⁷

34 Vgl. StAZH Z 388.255 Kamm Emil, Hauswart (1927-1952).

35 Ebd. Regierungsratsprotokoll, 2. Mai 1930.

36 StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Seminardirektor an Erziehungsdirektor, 12. November 1900.

37 StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Hauswart an Seminardirektor und Aufsichtskommission, 20. Juni 1901.

Die beiden Central Heizungen brauchten vom 27. Oktbr. 1900 bis Ostern 1901 rund 1400 Ctr Coaks die Dampfmaschine 250 Ctr Steinkohlen und insgesamt den Transport 2000 Centnern veranlaßte wenn die Schlacken u Asche zu 350 Centner angenommen werden was bestimmt als eher zu wenig angenommen ist als zu viel.

Daß in diesen Zahlen eine bedeutende Summe von höchst ungesunder Arbeit liegt wird jedermann begreifen können denn es muß die Arbeit neben dem andern eben nur von einem Mann bewältigt werden.

Daß die Bedienung der beiden Centralheizungen eine höchst ungesunde Arbeit ist kommt eben daher daß dieselben weit von einander entfernt sind u wenn dann der Abwart in einer Hitze von 35° K [sic!] arbeiten muß um nacher den Weg zur andern bei einer Kälte von nur 12-14° wie es ja vergangenen Winter längere Zeit war so ist der Beweis erbracht, daß diese Arbeit eben 2 Männer erfordert.

Bünzli argumentierte mit dem Arbeitsaufwand und der hergebrachten Arbeitsweise, die den Einsatz zweier Personen erforderte. Die Arbeitsbedingungen beschrieb der Hauswart in eindrücklicher Weise quantitativ. Generell ist in Quellen, die von Hauswarten selbst verfasst wurden, ein Hang zur Erwähnung von Zahlen bzw. Kosten- und Massangaben festzustellen. Der Duktus hat oft etwas diffus Technisches, was die (Selbst-)Wahrnehmung des Hauswarts als Technikfachmann unterstreicht. Der Hauswart betonte hier, dass er etwas von der Sache verstand und seine Einschätzung deshalb auch zu gewichten war. Zudem führte er die Gesundheit als Argument an, was zusätzlich einen emotionalen Eindruck hinterlässt. Man gewinnt eine ungefähre Vorstellung des hauswartlichen Arbeitsalltags nach Errichtung der Zentralheizung. In einem das Ersuchen Bünzlis ergänzenden Schreiben vom 5. Juli 1901 wandte sich Direktor Utzinger an den Regierungsrat.³⁸

Das Gesuch des Abwarts hat seine nächste Veranlassung darin, dass er im Laufe des letzten Winters an einem Magenleiden erkrankte, das sich durch auffallende und rasche Abmagerung kund gab. Nach der Aussage des Arztes rührte das Übel hauptsächlich davon her, dass der Abwart bei der Reinigung der Kessel in den beiden Zentralheizungen, d.h. beim Herausziehen der Schlacken heisses Kohlegas und Kohlenstaub einschluckte, wodurch ausser der Lunge namentlich der Magen in leidenden Zustand versetzt wurde [...].

Diese [die Heizung] wird dadurch erschwert, dass 2 Zentralheizungen durch *einen* Mann zu bedienen sind. Im Heizraum des Neubaus besteht die unbequeme Einrichtung, dass die Kohlen auf dem Rücken vom Behälter eine Treppe hinauf in den Kohlenkessel getragen werden müssen. Die Asche und Schlacken müssen aus bei-

38 StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Seminardirektor an Regierungsrat, 5. Juli 1901.

den Heizräumen auf weitem Wege auf einen Platz hinter der Übungsschule getragen werden.

Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die Coaks, welche nach Vorschrift zum Heizen verwendet werden müssen, sehr viel Schlacken ansetzen, weshalb die Reinigung, welche täglich, bei kaltem Wetter 2 mal im Tage, vorzunehmen ist, längere Zeit in Anspruch nimmt. Dabei entströmt dem Ofen heisses giftiges Gas, dem der Heizer während der ganzen Arbeit ausgesetzt ist. Unmittelbar nachher muss der Kessel mit Kohlen nachgefüllt werden, was den Mann zwingt, noch länger in der ungesunden Luft zu verweilen. Und doch muss diese Arbeit regelmässig und gewissenhaft ausgeführt werden, indem sonst die Heizvorrichtung beschädigt und der Heizeffekt vermindert, also der Kohleverbrauch vermehrt würde. Überdies setzt die Notwendigkeit, dass der Heizer wiederholt von einem Heizraum in den *entfernten* anderen gehen und inzwischen die kalte Luft einatmen muss, ihn der Gefahr der Erkältung aus.

3. In der *Beleuchtung*. Hierbei wirkt der Umstand erschwerend, dass der Akkumulatoren- und der Schaltraum sich im Hauptgebäude befinden, während die Dampf- und die Dynamomaschine in einem entfernten Anbau untergebracht sind; anderswo sind diese Räume neben einander, so dass der Elektriker ohne Zeitverlust und Gefährdung sich von einem in den anderen Raum begeben kann. Überdies erfordert die Bedienung der elektrischen Anlage sehr viel Detailkenntnisse, Genauigkeit und Aufmerksamkeit, ohne diese Eigenschaften kann, wie die Erfahrung mehrfach lehrt, ein Schaden von Hunderten oder Tausenden von Franken verursacht werden.

Im Winter muss die Batterie jede Woche mindestens 2 Tage lang geladen werden; gleichzeitig sind aber auch die beiden Heizungen zu bedienen, und wenn nun noch am Morgen die Wegräumung des Schnees dazu kommt, so ergibt sich eine Häufung von Arbeit, die gleichzeitig von *einem* Mann beim besten Willen nicht ordentlich zu bewältigen ist.

4. In der *Heizung des Gewächshauses*, die an kalten Wintertagen 1 bis 2 mal täglich vorzunehmen ist. [...]

Abwart Hottinger ist im 50. Lebensjahre, also im besten Mannesalters gestorben. Die Sektion ergab die beginnende Entartung mehrerer Organe.³⁹

In dieser Quelle sammeln sich alle bereits angesprochenen Facetten bezüglich Hauswart, Heizung und elektrischer Anlage. Ausserdem zeigt sich explizit, dass die Hauswartstätigkeit als Schwerarbeit verstanden werden muss und dass das damit verbundene gesundheitliche Risiko nicht zu unterschätzen war. Der verstorbene Hauswart Hottinger wurde vom Direktor treu bis zum Tod, für das Seminar ein Opfer bringend, gezeichnet. Das scheint auch die Kantonsregierung

39 Die kursiv gesetzten Hervorhebungen sind im Original unterstrichen.

überzeugt zu haben. Am 11. Juli 1901 wurde der Regierungsratsbeschluss gefasst, dass ab 1. Oktober für den kommenden Winter befristet ein Hauswartgehilfe angestellt werden sollte.⁴⁰ Hauswart Bünzli ist es demnach gelungen, den Seminardirektor für seine Zwecke einzuspannen und politische Fürsprache zu erwirken.

Während der Folgejahre wurde über die Wintermonate stets eine Hilfskraft für die Heizung angestellt. Im Protokoll der Aufsichtskommission vom 30. September 1905 ist sodann auszumachen, dass Hauswart Bünzli einen permanent angestellten Assistenten wünschte.⁴¹ Dem Ansinnen des Hauswarts wurde aber nicht stattgegeben. Wie im Beschluss der Aufsichtskommission nachzulesen ist, war Bünzli bei Direktion und Lehrkörper in Ungnade gefallen, da er schlecht über das Seminar gesprochen, die Arbeitszeiten nicht eingehalten und die Schulzimmer sowie Toiletten nicht rein gehalten haben soll.⁴² Der Hauswart verlor den Rückhalt, da er seine Position nicht wie von der Direktion gewünscht wahrnehmen konnte oder wollte, dem Seminar also durch Lebenswandel und Arbeitsweise untreu wurde. Es wurde – wie dies bis anhin üblich war – im Herbst 1905 erneut temporär ein Gehilfe eingestellt, soweit das Protokoll des Erziehungsrates vom 20. Oktober 1905.⁴³

I. Von der Mitteilung der Seminardirektion, daß sie als Hauswartsgehilfe am Seminar mit Amtsantritt auf 1. November 1905 und mit einem Monatslohn von Fr. 120 angestellt habe: Albert Gasser von Hohenems (Vorarlberg), Heizer der kantonalen Dampfwalze in Zürich, wird unter Genehmigung der Wahl und der Besoldung Notiz am Protokoll genommen.

Wie dieser bezüglich Anstellungen von Hilfs hauswarten leider einzigartig erhaltene Quellenauszug zeigt, war der berücksichtigte Kandidat Heizer von Beruf. Es wäre eine Interpretation, dass zu jener Zeit eine Professionalisierung des schulischen Hauspersonals stattfand oder dass zumindest eine gewisse Arbeitsteilung in den öffentlichen Schulen Einzug hielt. Gerade bezüglich Heizung und Beleuchtung entwickelte sich die Technik um die Jahrhundertwende stark: Ausgehend von einem Brief der Direktion der öffentlichen Bauten an den Erziehungsdirektor vom 27. April 1903 kann gefolgert werden, dass die Akkubatterie des Seminars ab 1903 oder 1904 durch das Stromnetz der Gemeinde Küsnacht gespeist wurde und die kohle- und holzgetriebene Dampfmaschine damit wahrscheinlich nicht länger als knappe 15 Jahre in Betrieb war.⁴⁴ Um die Vorstellung der Alltagsstätigkeiten

40 StAZH U 77.2.9 (Teil 1) Regierungsratsprotokoll, 11. Juli 1901.

41 StAZH Z 388.127 Aufsichtskommissionsprotokoll, 30. September 1905.

42 Ebd.

43 StAZH Z 388.127 Erziehungsratsprotokoll, 20. Oktober 1905.

44 StAZH V II 17.3.6 Direktion der öffentlichen Bauten an Erziehungsdirektor, 27. April 1903.

des Hauswarts zu verdichten, seien die in derselben Quelle genannten 247 Glühlampen im Seminar des Jahres 1903 erwähnt, die die Brennstofflampen von 1889 und davor abgelöst hatten.⁴⁵

Doch zurück zu Hauswart Bünzli, der 1907 von seiner Stelle am Seminar Küssnacht zurücktrat, aber auch nach seiner Demission für die Seminardirektion ein Thema blieb. Im Archiv befindet sich ein Schreiben, mit dem sich die Seminardirektion am 9. Dezember 1908 an das kantonale Hochbauamt wandte.⁴⁶

Mit Gegenwärtigem möchte ich sie dringend ersuchen, meinem schon mehrfach geäusserten Wunsch entsprechend, im Gewächshaus des Seminars die Heizung wieder einzurichten.

Dem Drängen des früheren Abwartes Bünzli nachgebend, hat Herr Vizedirektor Scherrer im Frühjahr 1906, kurz vor Antritt des Unterzeichneten [sic!] die Heizeinrichtung entfernen lassen, was ein Fehlgriff war. Jetzt erweist sie sich notwendiger als je. Durch die Wahl von drei neuen Zeichenlehrern ist dieser Unterricht auf eine ganz andere Basis gestellt worden. Er bedarf eines reichen Pflanzenmaterials und zwar im Winter wie im Sommer. Zur Aufzucht der verschiedenen Pflanzen, sowie zur Ueberwinterung eines Teils derselben ist es absolut notwendig, dass das Gewächshaus beheizbar ist. Da es nicht als Warmhaus zu funktionieren hat, wird der Kohlenverbrauch gering sein.

Der jetzige Rebmann, der den verstorbenen Schneebeili [Hilfshauswart/Heizer bis 1906] ersetzt, ist zugleich Gärtner. Das Gewächshaus erhält also an ihm einen fachkundigen Ueberwacher. Durch Heizbarmachung wird es möglich, dass die für den Seminargarten notwendigen Gewächse selbst aufgezogen werden können, was bei den teuern [sic!] Verkaufspreisen der Gärtner eine Ersparnis bedeuten würde.

Während Hauswart Bünzli für Direktor Utzinger 1901 noch unentbehrlich schien, war er 1908, nun nicht mehr angestellt, für den neuen Direktor Edwin Zollinger ein willkommener Sündenbock. Das Entscheidende an diesem Quellenausschnitt ist denn auch, dass sich direkt zwischenmenschliche Praktiken, die an persönliche Beziehungen oder Verflechtungszusammenhänge gekoppelt sind, ebenfalls wandelten. Alternativ kann der Hauswart hier in einer aktiven Rolle gesehen werden: Er musste sich einmal mehr zu helfen wissen und veranlasste die Demontage des Heizkessels im Gewächshaus, was seinen Arbeitsaufwand reduzierte. Es ist aber nicht zwingend davon auszugehen, dass Bünzli überhaupt irgendetwas mit dem vorliegenden Fall zu tun hatte. Ausserdem kann am letzten Quellenauszug ganz banal vergegenwärtigt werden, wie die Hauswartstätigkeit das Pädagogische am Seminar ermöglichte. Vernachlässigte der Hauswart seine Pflich-

45 Ebd.

46 StAZH V II 17.3.5 Seminardirektion an Hochbauamt, 9. Dezember 1908.

ten, hatten die Zeichenlehrer kein Anschauungs- oder Abzeichnungsmaterial für ihren Unterricht. Hierbei zeigt sich erneut die Verknüpfung des Hauswarts mit dem Unterricht. Er gehörte zum pädagogischen Gefüge. Des Weiteren belegt der erwähnte Rebmann/Hilfshauswart/Heizer/Gärtner, dass zwar eine Arbeitsteilung stattfand, nicht jedoch, dass von einer zwingenden Professionalisierung des Hauspersonals gesprochen werden kann.

Der Hauswart befeuerte, kontrollierte, wartete und putzte die Zentralheizung und die Dampfmaschine für die elektrischen Anlagen. Er bestellte, lagerte, schleppte und schaufelte das Brennmaterial. Kann man hierbei von Praktiken sprechen? Oder ist etwa das Heizen an sich die untersuchte Praktik? Es zeigen sich bei der Betrachtung dieser Praktik verschiedene Praktiken, die über das Heizen hinausgehen, gerade Interaktionen oder Praktiken des Umgangs. Es muss deshalb genügen, dass Praktiken manchmal als solche benannt werden und manchmal nicht, und es muss akzeptiert werden, dass Praktiken manchmal bei angebrachter Spitzfindigkeit in weitere Praktiken zerfallen. Das liegt vor allem auch daran, dass sich das unmittelbar Zwischenmenschliche und das ›Technische‹ oder ›Arbeitspraktiken‹ nicht trennen lassen und dass Hauswartpraktiken nicht fix dem Hauswartberuf (für den es ja auch keine Definition gegeben hätte), sondern eher einzelnen Hauswarten eigen gewesen zu sein scheinen.

Was bedeutet es nun, dass der Hauswart das Seminar auf die beschriebene Art beheizte und beleuchtete? Der Unterhalt der Heizung und der elektrischen Anlagen war eine körperlich schwere Arbeit. Der Hauswart musste kräftig und gesund sein, damit er dem Anspruch seines Berufs gerecht wurde. Allerdings litt er unter den Bedingungen und seine Gesundheit wurde in Mitleidenschaft gezogen. Hauswart Bünzli versuchte, sich der Situation anzupassen und sich wo nötig durchzusetzen. Er machte sich seine Position als Herr über Wärme und Licht zunutze und erreichte eine bessere Entlohnung sowie die Anstellung eines Gehilfen. Dabei spielte Bünzli in die Hände, dass das Seminar und damit die Seminardirektion – insbesondere im Winter – von ihm abhängig waren. So wurde ihm vonseiten der Direktion einstweilen geschmeichelt, während er ein andermal zum Sündenbock taugte. Ebenso, wie sich die Zuschreibungen änderten, so änderten sich auch die Hauswarte mit ihren Praktiken und dem Seminar, das im Wandel war. Der Hauswartberuf wurde mit der neuen Technik industrieaffiner und vielleicht spezialisierter. Auf jeden Fall konnte sich der Hauswart durch die neue Technik als Fachmann positionieren. Er war der einzige Schwerarbeiter in einer Institution, in der alle anderen Anwesenden nichtkörperlich arbeiteten (mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler im Turnunterricht). Der Hauswart war dadurch als Handwerker von den Schülerinnen und Schülern sowie vom Lehrpersonal abgegrenzt und speziell attribuiert, etwa mit Pflichtbewusstsein und Loyalität. Genauso grenzten sich die Lehrer in Küsnacht dem Hauswart und der körperlichen

Arbeit gegenüber ab, indem sie den Hauswart als Mann für das Materielle und Körperliche einsetzten, so etwa für die Umsetzung von Strafmassnahmen.⁴⁷

3 Aufsicht als Aspekt der Kontrolle am Seminar

Im folgenden Abschnitt sei ein zweites Beispiel zu einer Hauswartpraktik oder mehreren entsprechenden Praktiken angeführt. Nach Jakob Bünzli sollen Hauswart Gotthold Laupper vom Lehrerinnenseminar der Höheren Töchterschule Zürich und dessen Hund unter die Lupe genommen werden. Laupper war von 1909 bis 1933 als Hauswart an der Töchterschule beschäftigt und zeichnete sich durch vielfältige Tätigkeiten aus. Gerade als Chemielaborant (ursprünglich als Laborgehilfe des Chemielehrers) betrieb er eigene Studien und publizierte insgesamt 13 Beiträge überwiegend zum Phänomen der spontanen Selbstentzündung von Heu, aber auch Ratgeberliteratur für die Hauswartung an Schulhäusern.⁴⁸ In seiner Schrift *Obliegenheiten des Hauswartes im Schulhaus »Hohe Promenade«* fasste er 1933 alle möglichen Aspekte seines Hauswartlebens, die Tücken und Vorzüge seiner Arbeit als überausführliches Pflichtenheft für seinen Nachfolger zusammen.⁴⁹ Im Rahmen des vorliegenden Beitrags möchte ich den nachfolgend von Laupper ausformulierten Be- und Überwachungsaspekt der hauswartlichen Arbeit genauer anschauen. Ein Blick voraus, in die Erinnerung bzw. Selbstdarstellung Lauppers, in die erwähnten »Obliegenheiten« gibt Aufschluss über den Charakter dieser Tätigkeit.⁵⁰ Bezeichnenderweise beginnt der Text mit einer legitimationsstiftenden Verordnung, an welche die folgende Inszenierung des Hauswarts als Polizist anschliessen kann. Laupper schrieb 1933:⁵¹

2. Nach Art. 33 der Verordnung vom 20. Dezember 1928 soll der Ein- und Ausgang der Schülerinnen überwacht werden; da aber auch ein sehr gewandter und flinker Hauswart nicht an mehreren Orten zugleich sein kann, können nur Patrouillengänge gemacht werden; diese aber so oft als möglich. Ueberhaupt muss der Hauswart die Fähigkeit haben, zu allen Zeiten des Tages ungerufen dort aufzutauchen, wo er nötig ist; er muss es spüren, wo er gebraucht wird. Bei der isolierten Lage des Hauses ist besonders auf lichtscheues Gesindel zu achten; die Erfahrung hat

47 Vgl. StAZH Z 388.6272 Lärmereien im Schulgebäude (1931-1932).

48 Exemplarisch: Laupper 1937 zu den Heustockbränden; Laupper 1927 zur Reinigung von Schulhäusern.

49 Laupper 1933.

50 Zum Umgang mit Selbstzeugnissen als Quellen siehe den Beitrag von Norbert Grube in diesem Band.

51 Laupper 1933, S. 2.

gezeigt, dass sich Leute jeden Alters einzuschleichen versuchen. Die Gefahr für unsere Schülerinnen ist bei der Unübersichtlichkeit und Dunkelheit der meisten Nebenräume grösser als man denkt. Der Hauswart hat die Aufsicht im Haus zu üben und muss also auch nach Möglichkeit kontrollieren, wer an Besuchern ein- und ausgeht. Leute, die einem verdächtig vorkommen, müssen nach dem Grund ihres Kommens gefragt werden. Diese Kontrolle muss mit Umsicht und mit Takt ausgeführt werden und so, dass sie niemandem auffällt. Da auch Verhaftungen hin und wieder nötig werden, ist eine feste Hand erforderlich. Natürlich muss der Hauswart so viel Menschenkenntnis besitzen, um unterscheiden zu können, wer nur aus Neugier und wer mit bösen Absichten kommt. Dieser eigentliche Polizeidienst ist sehr ermüdend, insgesamt undankbar, weil er schon gar nicht nach Arbeit aussieht; es ist auch nicht angängig viel Wesens daraus zu machen und mit jedem einzelnen Fall das Rektorat zu belästigen. Leider ist es nicht mehr gestattet, einen Hund zu halten; diese Art Hilfspolizei hat stets die richtige Nase, findet immer die verdächtige Fährte, und ist ausserdem der beste persönliche Schutz für den Hauswart, besonders bei den nächtlichen Kontrollgängen.

Diese hauswartliche Praktik oder eben hauswartlichen Praktiken des Patrouillierens und der Kontrolle ist bzw. sind direkt an das Schulhaus und an seinen Standort geknüpft. 1913 bezog die Töcherschule das hier umschriebene, damals neu-gebaute Schulhaus an der Hohen Promenade oberhalb des Bahnhof Stadelhofen. Dem Protokoll der Aufsichtskommissionssitzung vom 10. Oktober 1913, also kurz nach dem Umzug, ist untenstehende Passage zum Thema zu entnehmen.⁵²

Mit Zuschrift vom 26. August 1913 an den Schulvorstand beantragt der Rektor, es möchte dem Wunsche des Abwartes Laupper um Anschaffung eines Hundes entsprochen werden; zur Begründung wird angeführt, daß in Anbetracht der Unsicherheit auf der Hohen Promenade es für den Abwart eine Beruhigung wäre, wenn er nachts bei der Ausübung der Aufsicht in und außer dem Hause zu seinem Schutz einen Hund besäße.

Bereits im Sommer hatte Hauswart Laupper um die Anschaffung eines schulischen Wachhundes gebeten. Seinem Wunsch wurde aber nicht entsprochen und er musste sich den Hund auf eigene Rechnung anschaffen. Lauppers Sorge um die Sicherheit und Sittlichkeit der Gegend rund um das neue Schulhaus scheint aber nicht ungeteilt gewesen zu sein. Am 12. Januar 1915 wandte sich der Rektor des Lehrerinnenseminars der Höheren Töcherschule Wilhelm von Wyss mit folgenden Worten an den städtischen Schulvorstand.⁵³

52 SAZ V.H.a.53: 11. Aufsichtskommissionsprotokoll, 10. Oktober 1913.

53 SAZ V.H.c.98: 1.2.6. Rektor an Schulvorstand, 12. Januar 1915.

Der Hund, den Herr Laupper hat, hat ihm schon recht gute Dienste geleistet. Wie zu erwarten war, hat die Nachbarschaft der Hohen Promenade die unangenehme Wirkung, dass sich besonders nachts viel Gesindel um das Haus herumtreibt, und der Umstand, dass mehrere Türen des Hauses beständig geöffnet sein müssen, verstärkt im weitem das Gefühl der Unsicherheit. Tatsächlich ist einmal abends 10 Uhr von Herrn Laupper im Keller ein Mann aufgegriffen worden, der sich eingeschlichen hatte. Ein anderes Mal hat ein Bettler von der Hohen Promenade her Einlass verlangt und, als ihm das Mädchen die Türe öffnete, den Fuss zwischen die Türflügel gesetzt, sodass das Schliessen der Türe nicht mehr möglich war. Keine Woche vergeht, ohne dass in der einen oder anderen Nacht in der Nähe des Hauses Lärm hörbar ist. Neulich wurden [sic!] von Leuten, die die Verbotstafeln auf dem Platze ausgerissen hatten, diese erst fallen gelassen, als der Hund anschlug. Es ist selbstverständlich, dass, wenn die Leute nicht wüssten, dass ein Hund im Hause ist, solche Belästigungen noch viel zahlreicher würden. Es ist auch durchaus begreiflich, dass Herr Laupper, wenn er abends seine Kontrollgänge im Hause und ausserhalb macht, froh ist, den Hund bei sich zu haben.

Ich beantrage daher neuerdings, dass Herr Laupper die Kosten für den Unterhalt und die Amortisation des Hundes in angemessenem Betrage vergütet werden.

Rektor Wyss bestätigte dem zuständigen Mitglied der Stadtregierung, Stadtrat Bosshardt, Lauppers Befürchtungen und dass dessen Anliegen, offiziell einen Wachhund zu halten, noch immer aktuell und gerechtfertigt sei. Schulvorstand Bosshardt brachte daraufhin in Erfahrung, was ein Polizeihund koste, und forderte Wyss und Laupper auf, sich erneut an einer Eingabe zu versuchen. Aus dem Archivmaterial geht nicht hervor, ob Laupper darauf reagierte. Jedoch ist es wieder der Rektor Wyss, der sich nochmals 1915 (ohne Angabe des Datums) brieflich an Schulvorstand Bosshardt wandte.⁵⁴

Es wird Sie interessieren zu hören, dass heute Vormittag in unserem Schulhaus ein Mann festgenommen wurde, der durch sein verdächtiges Benehmen Herrn Laupper aufgefallen war. Herr Laupper holte den Detektiven Scheidegger. Der Mann wollte darauf Herrn Scheidegger vom Hauseingang wegdrängen, um die Flucht zu ergreifen, wurde aber vom Hunde des Herrn Laupper gepackt, wobei es gelang den Mann festzunehmen. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass er im Fahndungsblatt gesucht war. Ohne den Hund hätte die Festnahme wahrscheinlich grosse Schwierigkeiten bereitet. Jedenfalls hat sich neuerdings gezeigt, wie sehr das Halten des Hundes für Herrn Laupper und die Schule zur Beruhigung beiträgt und einen Schutz bildet.

54 Ebd. Rektor an Schulvorstand, 1915.

Wiederum pochte Wyss, der sich wiederholt die Zeit nahm, sich schriftlich mit Bosshardt auseinanderzusetzen, auf das Anliegen seines Hauswarts. Davon zeugt eine weitere briefliche Notiz seitens Wyss an Bosshardt aus dem Jahre 1916 (ebenfalls ohne Datumsangabe).⁵⁵

Vor einigen Tagen wurden wieder Schülerinnen von uns von Individuen belästigt, die unsittliche Handlungen vor ihnen vornahmen, und zwar waren es gleichzeitig zwei Männer, von denen der eine an der Promenadengasse, der andere am Abhang der Hohen Promenade gegen die Rämistrasse sich aufgestellt hatte. Selbstverständlich machte ich sofort der Polizei Mitteilung. Ich möchte aber anregen, dass der Eingang zu unserm Schulhause von der Promenadengasse her zwischen den Kirchen hindurch auf unserm Terrain selber beleuchtet und dass zu diesem Zwecke südlich der Englischen Kirche eine Laterne aufgestellt wurde.

Ich will nicht unterlassen beizufügen, dass Herr Laupper, der sich stets die grösste Mühe gibt, auf solche Männer, die unsere Schülerinnen belästigen und bedrohen, zu achten und sie womöglich der Polizei zu übergeben, gerade auch für diesen Zweck den Hund nötig hat.

Das letzte im Archiv auffindbare Schreiben Wyss' an Bosshardt in der Causa Hund stammt vom 6. März 1916. Nun reichte Laupper (erneut?) seine Eingabe bei Bosshardt ein. Wyss kommentierte dies in gewohnter Manier.⁵⁶

Dass ein Hund für den Hauswart unserer Schule von der Polizei als notwendig anerkannt wird, geht schon daraus hervor, dass er nur zur halben Taxe versteuert [sic!] werden muss. So viel ich weiss, haben Sie von der Polizei schon direkt Aeusserrungen in diesem Sinne erhalten.

Tatsächlich hat uns der Hund schon recht gute Dienst geleistet. Er schlägt des nachts häufig an und scheucht damit allerlei Gesindel, das sich um das Haus herumstreicht, davon. Einmal hat er, als er Herrn Laupper auf seinem Rundgange begleitet, im Untergeschoss einen Mann aufgespürt, der sich dort verborgen hielt, ein anderes Mal ein Individuum [sic!], das sich zu unsittlichen Zwecken ins Haus geschlichen hatte und das im Begriff war, sich den Händen des Detektivs zu entwinden, fest zu halten vermochte.

Es kann nun kein Zweifel darüber bestehen, dass nicht nur Herr Laupper, sondern jeder Hauswart, den wir bekommen würden, sich mit Recht weigern würde, bei der Lage, die unser Schulhaus hat, seinen Pflichten bei Tag und Nacht ohne Hund nachzukommen.

55 SAZ V.H.c.98: 1.2.7. Rektor an Schulvorstand, 1916.

56 Ebd. Rektor an Schulvorstand, 6. März 1916.

Den jetzigen Hund kann Herr Laupper nicht länger behalten, weil er etwas gross ist, und zu den Zeiten, da Schülerinnen aus- und eingehen, kann er ihn nicht frei herumlaufen lassen. So hat er tatsächlich zu wenig Bewegung und Herr Laupper wird ihn verkaufen und einen andern kleinern anschaffen müssen, was natürlich wiederum eine gewisse Ausgabe bringt, denn den ursprünglichen Preis für den Hund wird er jedenfalls nicht erhalten.

Wyss unterstützte Laupper, indem er auf die Massgaben der Polizei verwies, die bisherigen Erfolge sowie die Notwendigkeit hervorstrich und die Angelegenheit zur offiziellen, von Laupper entkoppelten Schulsache erklärte. Mit der rhetorisch erzeugten Nähe zur Stadtpolizei und der Positionierung Lauppers als Hilfspolizist wurde der Hund offizialisiert und legitimiert. Damit gelangten Wyss und Laupper ans Ziel. Am 15. Januar 1917 erliess der Schulvorstand eine Verfügung, in der festgehalten wurde, dass Laupper das Futter für den Wachhund in Zukunft und rückwirkend bis 1914 bezahlt erhalten sollte. Zur Begründung gereichte der Bericht des Rektors, wonach der Hund bei der »Bewachung« des Schulhauses zu verhindern half, dass die Schülerinnen von »unsauberen Burschen« belästigt wurden.⁵⁷

Was an der ganzen Geschichte auffällt, ist zunächst einmal, dass Rektor und Hauswart zusammenhielten. Wie beim ersten Beispiel Bünzli gesehen, setzte sich der Direktor durchaus vehement für den Hauswart ein. Das zeigen weitere Quellen von der Töcherschule: Als Laupper 1914 einen Vacuum Cleaner oder Entstaubungsapparat für doch 700 Franken anschaffen wollte, wurde das Anliegen des Hauswarts von Wyss unterstützt und vor den Behörden portiert.⁵⁸ Auch während des Ersten Weltkriegs, als Laupper zum Militärdienst aufgeboten wurde, intervenierte Rektor Wyss erfolgreich bei Schulvorstand Bosshardt.⁵⁹ Dass sich der Hauswart, oder das Hauswartehepaar, wie im Falle der Hundegeschichte immer wieder durchsetzen konnte, dürfte verschiedene Gründe gehabt haben. Wohl war Wyss Laupper auch freundschaftlich verbunden, allerdings war der Rektor schlicht auf den Hauswart angewiesen. Nicht umsonst bezeichnete er Laupper im Zusammenhang mit der Militärdienstbefreiung als für die Schule unverzichtbar: »[... es dürfte] unmöglich sein, eine Persönlichkeit zu finden, die für Herrn Laupper eintreten könnte«, so der Schlusssatz eines Briefes des Rektors an den städtischen Schulvorstand vom 23. September 1915.⁶⁰ Laupper hat sich an der Töcherschule in eine Position hineingearbeitet, die ihn unentbehrlich machte. Es scheint, als ob Rektor Wyss nachgerade von ihm abhängig war. Die Interessen von Rektor und

57 SAZ V.H.c.98: 1.2.8. Verfügung des Schulvorstands, 15. Januar 1917.

58 SAZ V.H.c.98: 1.2.5. Rektor an Schulvorstand, 14. Februar 1914.

59 SAZ V.H.c.98: 1.2.6. Rektor an Schulvorstand, 23. September 1915.

60 Ebd.

Hauswart waren eng miteinander verwoben, da sich beide um die Administration und den Betrieb des Schulhauses kümmerten. Die beiden Figuren (und das Haus) standen manchmal in einer harmonisch-geregelten und mutualistischen, manchmal in einer widersprüchlichen umkämpften Beziehung zueinander.⁶¹ Es ist vorstellbar, dass sich Laupper mit seinen Kenntnissen des neuen Schulhauses innert kürzester Zeit ein exklusives Wissen angeeignet hat, dass ihn für den Alltag der Töcherschule so integral machte.

Der Hund diente vordergründig der Sicherheit des Hauswarts und der Schülerinnen. Die Geschichten, wie sie dem Stadtrat dargelegt wurden, vermitteln den Eindruck, als reagierten Hauswart und Rektor mit dem Hund auf die Sicherheitslage des Stadtteils. Die Schule verhielt sich mit dem Hund aber nicht nur zu effektiven Bedrohungspotenzialen, sondern zur Wahrnehmung des gesamten sozialen Kontextes des Viertels, in dem sich der Neubau der Töcherschule befand. Sowohl gegen aussen wie gegen innen: Sicherheit ist mit Kontrolle verbunden und die Kontrolle an der Töcherschule erstreckte sich auch über die Schülerinnen. Mit seinen Umgängen und Patrouillen trat der Hauswart als Hüter des Schulgeländes auf. Er wachte über den Hof, das Haus und seine Bewohnerinnen. So inszenierte sich der Hauswart in den hier besprochenen Praktiken sichtbar als verlängerter Arm der Polizei und als Beschützer der Schülerinnen, womit eine Disziplinierung verbunden ist, die gerade unter einer auf *gender* geschliffenen Brille interessant ist. Die Kultur an der Töcherschule dürfte von Praktiken der Isolation von der städtischen Umgebung mitgeprägt gewesen sein. Die Seminare boten jedoch auch Freiräume, Kooperations- und Fluchtmöglichkeit. Die Schülerinnen und Schüler waren nicht einer permanenten sozialen Kontrolle und einem absoluten Raumregime unterworfen.⁶² Die Schule war trotzdem darauf bedacht, dass die Schülerinnen nicht städtisch »kontaminiert« wurden. Dafür gibt es Quellenachweise, die über die Hauswartpraktiken hinausgehen. So wurde 1917 ein Ladenbesitzer, der scheinbar anstössige Bilder in seinen Schaufenstern ausgestellt hatte, vom Rektor gebeten, die Bilder zu entfernen, da die Schülerinnen auf dem Schulweg an besagtem Geschäft vorbeigehen mussten.⁶³ Die Töcherschule sollte ein sicherer Ort sein, frei und rein von gesellschaftlichen und schulischen Schiefen und Randständigkeit – gerade zu Kriegszeiten. Türkontrollen und Patrouillen können so nicht nur als Sicherheitspraktiken, sondern auch als Praktiken von Be-

61 An einem anderen Zürcher Seminar, am kantonalen Oberseminar, das 1943 eröffnet wurde, verzichtete Direktor Walter Guyer beim Amtsantritt auf einen Schlüssel zum Schulgebäude, da er den mit dem Schlüsselbesitz verbundenen Auflagen der Erziehungsdirektion nicht zustimmen mochte. In der entsprechenden Verfügung dringt durch, dass der Hauswart der eigentliche Hüter der häuslichen Ordnung war und sich Guyer diesem in der Frage zu unterstellen hatte (StAZH Z 10.61. Direktor an Erziehungsdirektion, 29. September 1943).

62 Vgl. De Vincenti 2018; Grube 2018.

63 SAZ V.H.c.98: 1.2.8. Rektor an Ladenbesitzer Häberlin, 26. Mai 1917.

vormundung und Abschottung der Schülerinnen in einem als schwierig wahrgenommenen städtischen Umfeld verstanden werden.⁶⁴ Diese Abschottung war ein Bestandteil der Charakterbildung bzw. des pädagogischen Settings an der Töcherschule.⁶⁵ Ironischer- aber passenderweise war der Hund, als die Stadt endlich bereit war, für ihn aufzukommen, zu gross geworden und es muss angenommen werden, dass sich die Schülerinnen vor ihm fürchteten – was in einem begrenzten Ausmass durchaus so intendiert gewesen sein könnte. Wie sich die Hundegeschichte weiterentwickelte, ist den zur Verfügung stehenden Quellen nicht zu entnehmen. Wie gehabt, hielt Laupper in seinem Ratgeber von 1933 allerdings fest, dass es ihm irgendwann untersagt wurde, einen Hund zu halten.

Resümierend ist zu erwähnen, dass Hauswart Laupper und sein Hund genauso wie Hauswart Bünzli und seine Heizung am Seminar Küsnacht ins Gefüge der Schule bzw. in ihre Kultur eingriffen und diese beeinflussten, ebenso wie sie selbst von diesen, ihren Menschen und Erwartungen beeinflusst wurden. Des Weiteren erreichte auch Hauswart Laupper die Berücksichtigung persönlicher Anliegen auf politischer Ebene. Dabei spielten persönliche Beziehungen zum Rektor und Abhängigkeiten innerhalb der Töcherschule die entscheidende Rolle.

4 Schluss

Praxeologisch betrachtet werden nicht Funktion oder Zweck der Hauswarte innerhalb des sozialen Gefüges Seminar ausgelotet, sondern was sie dort taten und wie sie dies taten. Praktiken antworten nicht auf funktionale Forderungen,⁶⁶ sondern zeigen die Schule als kulturellen Raum. Bei dieser Herangehensweise liegt für die Historische Bildungsforschung ein Bezug zur erziehungswissenschaftlichen Schulkulturtheorie nahe.⁶⁷ Schul- oder eben Seminarkulturen werden dabei in der Regel als von Schulort zu Schulort divers verstanden (schliesslich unterscheiden sich die Schulen auch als *landscape*). Hauswartpraktiken sind als Teil einer solchen jeweils schulspezifischen Kultur zu begreifen, wobei verschiedene Schulkulturen bzw. die je untersuchten Praktiken verglichen werden können. Die hier gezeigten Praktiken zu Heizung, Beleuchtung, Aufsicht und Kontrolle sind nur erste Elemente einer Forschungsarbeit, die möglichst breit (ohne dabei

64 Die zeitgenössische Wahrnehmung der (Gross-)Stadt sah in dieser gerade für junge Frauen einen Gefahrenraum (vgl. Jenzer 2014 und Sabelus 2009).

65 Dass Aufsicht, Überwachung und das Fernhalten von der unmittelbaren Umwelt direkt an eine Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit gekoppelt sein können, zeigt etwa die neuere Forschung zu Erziehungsheimen (vgl. Ralser et al. 2017, S. 735-742).

66 Veyne 1992, S. 57.

67 Vgl. Bendix/Kraul 2015; Helsper 2008; Keßler 2017; Kluchert 2009 (für die historische Forschung).

allumfassend oder erschöpfend sein zu wollen oder können) von vielen Seiten und die Praktiken zu einander in Verbindung bringend betrachtet, wie mehrere Hauswarte mehrere Seminare mitgestalteten und im Gegenzug von diesen geprägt wurden. Augenfällig wird diese gegenseitige Beeinflussung von Mensch und *landscape* beim Heizen durch den Küsnachter Hauswart, der körperlich unter der Bewirtschaftung der Heizung litt, sich aber zumindest kurzfristig zu helfen wusste. Doch die hauswartliche Praxis erschöpft sich bei Bünzli nicht im Kohleschaufeln und bei Laupper nicht im Patrouillengang. Beide Hauswarte teilten einen Aufgabenkatalog und vergleichbare Praktiken innerhalb ihrer jeweiligen *landscape*.⁶⁸ Seminare als *landscapes* auf das Lokale zu begrenzen, öffnet den Sichtwinkel für die Partizipation verschiedener Akteurinnen und Akteure wie Dinge und Tiere. Wenngleich hier mit Heizung und Hund zwei quellengesicherte Spezialfälle untersucht wurden, so bestimmten in einer herausgezoomten Optik Kontinuitäten den Alltag mit.

So wurde in diesem Aufsatz der Versuch unternommen, Ausschnitte des Alltags in der soziokulturellen (Wahrnehmungs-)Realität der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen zu beobachten. Eine Auffassung der vorgestellten Quellen als primär materiell interpretierbares, blosses Zeugnis schulischer Verwaltungspraktiken, Beziehungspflege und Positionskämpfe, eine Reduktion der Analyse auf Funktion oder Wirkung und die sprachlich-schriftliche Darstellung des Quellentexts würde viel Forschungspotenzial ausschlagen. Praktiken erlauben Rückschlüsse über persönliche Beziehungen zwischen Personen, die in den Schulalltag involviert waren. So ist insbesondere auf das spezielle Verhältnis von Rektor und Hauswart zu verweisen. Die Art, wie Hauswarte und Direktoren miteinander umgingen, hat Gründe, die in den Quellen zumeist verborgen bleiben. Mit dem Fokus auf Praktiken (des Miteinanders und Gegeneinanders) kann jedoch dem Charakter einer Beziehung nachgespürt werden.

Wie gehabt werden in diesem Beitrag nur zwei Beispiele oder Geschichten von Hauswarten angeführt, welche für weitere Einsichten unbedingt zu erweitern wären. Eine umfangreiche Untersuchung von Hauswartpraktiken im veranschlagten Rahmen wird neue Facetten der Zürcher Schulgeschichte eröffnen. Darüber hinaus können mit der praxeologischen Perspektive die untererforschten Hauswarte als Teil einer gesamtheitlich pädagogisch wirkenden Schule profiliert werden. Mit Blick auf Hauswarte zeigt sich die häusliche Ordnung als wesentliche Dimension schulischer Pädagogik. Gerade an den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren um 1900 bestimmten nicht nur Lehrpersonen und Unterricht die Schulbildung mit, sondern auch durch Seminarstrukturen und -praxis mitschwingende Aspekte von Charakterbildung und Disziplinierung, die sich im Schulalltag

68 Im Vergleich resultiert letztlich eine Art schul(-kulturen-)übergreifende ›Grammar of Housekeeping‹ oder ›Grammar of Housekeepers‹ (vgl. Tyack/Tobin 1994).

äusserten.⁶⁹ Dieser Alltag, der sich in den Klassenzimmern, in Bibliothek, Garten, Flur und Hof abspielte, war durchzogen von erzieherischen Konnotationen, von welchen Hauswarte nicht ausgeschlossen waren, sondern mit ihrem Tun Anteil hatten, etwa wenn sie die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigten oder sanktionierten. In den rekonstruierten Hauswartpraktiken sind überdies pädagogische Implikationen des Seminaralltags erkennbar. Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gründlichkeit, Sauberkeit, Treue, Sittlichkeit und Ordentlichkeit waren sowohl Erwartungen an Hauswarte als auch pädagogische Kriterien. In der Verkörperung durch Hauswarte treten Werte und Wissensordnungen in Erscheinung, die (in eventuell unterschiedlicher Akzentuierung) der pädagogischen Programmatik eines Seminars entsprachen. Die häusliche Ordnung, die mit Vorstellungen pädagogischer Ordnung verschmolz, steht im Kontrast zu einer kulturell zu deutenden Unordnung, die vermieden, ja bekämpft werden sollte. Und dies nicht nur hinsichtlich Sittlichkeit: Heizung und Beleuchtung bilden den technisch umgesetzten Gegenpol zu einer als bedrohlich und obskur wahrgenommenen, der Unordnung anverwandten Kälte und Dunkelheit. Hauswarte hielten mit Licht und Wärme im Haus sowie der Beaufsichtigung von sowohl Gelände als auch Schülerinnen und Schüler die Wache über Sicherheit und Ordnung des Seminars. Ganz grundlegend ist hierzu abschliessend anzumerken, dass Hauswarte durch Heizung, Unterhalt und Reinigung den Schulalltag bzw. Schulbetrieb konfigurierten, womit Unterricht überhaupt erst möglich wurde.

In der gleichzeitigen Betrachtung der Seminare resp. Hauswarte zeigen sich vergleichbare Aspekte und Praktiken. Wie dies anhand der Professionalisierungsidee (Mechanisierung, Arbeitsteilung) vorsichtig angetönt wurde, darf aufgrund der mikrohistorisch erarbeiteten lokalen Praktiken, die *per definitionem* schon eine gewisse Regelmässigkeit aufweisen, auf grosse Linien oder Prozesse gesellschaftlicher Entwicklung verwiesen werden. Ohne, dass dies ein Ziel meines praxeologischen Ansatzes wäre, können gleichwohl derartige Überlegungen angestellt werden. Wie Jakob Tanner mit einem Beispiel Marcel Mauss' ausführt, bedingen sich Entwicklungen individueller und kollektiver Körper: Lernt jeder einzelne Matrose schwimmen, lernt die Marine schwimmen (und umgekehrt).⁷⁰ Ein Wandel der allgemeinen Hauswarts(-selbst-)wahrnehmung ist vielleicht effektiv mit einer ›Industrialisierung‹ (Zentralheizung, Elektrizität) der Schulen auszumachen. Davon ausgehend auf das Individuum zu schliessen, wäre aber heikel. Das Beispiel Laupper von der Töcherschule lässt sich mit dieser einförmigen Professionalisierungsthese hin zu technischem Fachwissen nur bedingt in Einklang bringen. Gotthold Laupper nahm sich selbst als Hauswart mit Sicherheit

69 Vgl. Grube/De Vincenti 2016 und Hoffmann-Ocon/De Vincenti/Grube 2016.

70 Tanner 2004, S. 192; Tanner schlägt ein changierendes Denken zwischen Mikro- und Makroebene im Stile von Jacques Revels »jeux d'échelles« vor (S. 114).

anders wahr als Jakob Bünzli. Laupper war ausgebildeter Krankenwärter⁷¹ und hatte – wie bereits ausgeführt – einen starken Bezug zur (Natur-)Wissenschaft.⁷² Eine Kontrastierung der Praktiken Bünzlis mit Lauppers hinsichtlich Professionalisierung versagt jedoch auch, da sich Laupper in seinen Schriften zur Hauswartung wiederholt dafür aussprach, Putzabläufe zu standardisieren und städtisches Schulputzpersonal anzustellen,⁷³ was für eine zwar andere, aber gleichwohl für eine Professionalisierungsbestrebung spricht. Gerade in diesem Zusammenhang lassen sich bei Laupper überdies (und mit allen angezeigten Vorbehalten) »typische« Merkmale der zeitgenössischen Hygienebewegung feststellen.⁷⁴ Ob die unterschiedlichen Schwerpunkte in der Hauswartung an der Quellenlage, an den Schulen oder den Hauswarten liegen, bleibt vorerst offen.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Zürich (SAZ)

V.H.a.53:11. Protokoll der Aufsichtskommission 1913-1914.

V.H.c.98:1.2.5. Protokolle, Verfügungen, Beschlüsse und Akten 1914.

V.H.c.98:1.2.6. Protokolle, Verfügungen, Beschlüsse und Akten 1915.

V.H.c.98:1.2.7. Protokolle, Verfügungen, Beschlüsse und Akten 1916.

V.H.c.98:1.2.8. Protokolle, Verfügungen, Beschlüsse und Akten 1917.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

U 77.2.9 (Teil 1) Abwart und Abwärtsgehilfe (1887-1925).

V II 17.3.1 Bauten, Reparaturen, Einrichtungen, Lokales etc. im Allgemeinen, Kollektivakten (1887-1920).

V II 17.3.5 Heizungen, Öfen (1894-1914).

V II 17.3.6 Elektrische Beleuchtung und andere elektrische Anlagen und Installationen (1889-1917).

Z 70.61 Lehrerbildung, Lehramtsschule, Unter- und Oberseminar, 1925-1980.

Z 388.127 Kommissionsakten, 1905.

71 ZB Nehr L 99: Nachruf Laupper, S. 3.

72 Laupper war seit 1922 Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (Verzeichnis der Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 1923 [Seite L]).

73 Laupper 1927, S. 51f.

74 Laupper entwickelte im Laufe seines Berufslebens sehr genaue Vorstellungen von Reinigung und Reinhaltung des Schulhauses und berief sich dabei auf das »Wissen, das wir Hygiene und Bakteriologie verdanken« (1927, S. 40).

- Z 388.251 Dienststörungen und Pflichtenhefte des Hauswarts am Seminar (1888-1927 (ca.).
- Z 388.255 Kamm Emil, Hauswart (1927-1952).
- Z 388.6272 Lärmereien im Schulgebäude (1931-1932).

Naturforschende Gesellschaft in Zürich

Verzeichnis der Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, abgeschlossen am 31. Dezember 1923. Online-Archiv der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich: www.ngzh.ch/archiv/1923_68/68_3-4/68_28.pdf [23.10.2018].

Zentralbibliothek Zürich (ZB)

Nekr L 99 Worte, gesprochen von a. Prof. Dr. Leo Wehrli bei der Kremation des Herrn Gotthold Laupper-Oschwald. † 22. XII. 1944 im Krematorium zu Zürich am 26. XII. 1944.

Gedruckte Quellen

- Laupper, Gotthold (1937): Brandausbrüche durch Selbstentzündung. Ihre Ursachen, Erforschung und Verhütung. Zürich.
- Laupper, Gotthold (1933): Obliegenheiten des Hauswartes im Schulhaus »Hohe Promenade«. In: Schweizerische Zeitschrift für Hygiene 13, H. 10, Separat-abzug.
- Laupper, Gotthold (1927): Die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitsprogramm für den Hauswart. In: Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege 7, H. 1, S. 39-52.

Literatur

- Ariès, Philippe (2004): Geschichte der Kindheit. 18. Aufl. München.
- Bendix, Regina/Kraul, Margret (2015): Die Konstituierung von Schulkulturen in Räumen und räumlichen Inszenierungen. In: Zeitschrift für Pädagogik 61, H. 1, S. 82-100.
- Brendecke, Arndt (Hg.) (2015): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte. Köln, Weimar, Wien.
- Burke, Peter (2005): Was ist Kulturgeschichte? Frankfurt a.M.
- Daniel, Ute (1993): »Kultur« und »Gesellschaft«. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Sozialgeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft 19, H. 1, S. 69-99.
- De Vincenti, Andrea (2018): Kontrollierte Räume? Erziehende und gemeinschaftsbildende Settings neben den Unterrichtsräumen am Zürcher Seminar Küs-

- nacht im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. In: *Historia Scholastica* 4, H. 1, S. 5-16.
- Dinges, Martin (2006): Neue Kulturgeschichte. In: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.): *Kompass der Geschichtswissenschaft*. 2. Aufl. Göttingen, S. 179-192.
- Eibach, Joachim/Lottes, Günther (Hg.) (2006): *Kompass der Geschichtswissenschaft*. 2. Aufl. Göttingen.
- Freist, Dagmar (2015): Historische Praxeologie als Mikro-Historie. In: Arndt Brendecke (Hg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte*. Köln, Weimar, Wien, S. 62-77.
- Geertz, Clifford (1987): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a.M.
- Grube, Norbert (2018): Verortungsversuche von fluiden Bildungsräumen im Evangelischen Lehrerseminar Zürich Unterstrass 1870 bis 1950. Das familiäre Leitbild als raumkonstituierender Ordnungsfaktor. In: *Historia Scholastica* 4, H. 1, S. 17-28.
- Grube, Norbert/De Vincenti, Andrea (2016): Pädagogisches Wissen in seinen fachlichen und alltagspraktischen Ausprägungen. Die Seminare Küsnacht und Unterstrass zwischen 1830 und 1930. In: Andreas Hoffmann-Ocon/Rebekka Horlacher (Hg.): *Pädagogik und pädagogisches Wissen. Ambitionen in der und Erwartungen an die Ausbildung von Lehrpersonen*. Bad Heilbrunn, S. 93-115.
- Grube, Norbert/Hoffmann-Ocon, Andreas (2015): Orte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich. Überblick auf Dynamiken, Kontroversen und eine spannungsgeladene Vielfalt. In: Andreas Hoffmann-Ocon (Hg.): *Orte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich*. Bern, S. 25-95.
- Haasis, Lucas/Rieske, Constantin (2015): Historische Praxeologie. Eine Einführung. In: Diess. (Hg.): *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*. Paderborn, S. 7-54.
- Haasis, Lucas/Rieske, Constantin (Hg.) (2015): *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*. Paderborn.
- Helsper, Werner (2008): Schulkulturen. Die Schule als symbolische Sinnordnung. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 54, H. 1, S. 63-80.
- Hillebrandt, Frank (2015): Vergangene Praktiken. Wege zur Identifikation. In: Arndt Brendecke (Hg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte*. Köln, Weimar, Wien, S. 34-45.
- Hoffmann-Ocon, Andreas/De Vincenti, Andrea/Grube, Norbert (2016): Vom Pädagogischen zur Pädagogik? Die Ausbildung von Zürcher Lehrpersonen zwischen Seminar und Universität im 19. und 20. Jahrhundert. In: Sigrid Blömeke/Marcelo Caruso/Sabine Reh/Ulrich Salaschek/Jurik Stiller (Hg.): *Tradition und Zukünfte. Beiträge zum 24. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen, Berlin, Toronto, S. 101-110.

- Hörning, Karl/Reuter, Julia (2004): *Doing Culture. Kultur als Praxis*. In: Diess. (Hg.): *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und Praxis*. Bielefeld, S. 9-15.
- Ingold, Tim (2000a): *The temporality of the landscape*. In: Ders. (Hg.): *The Perception of the Environment. Essays on livelihood, dwelling and skill*. London, New York, S. 189-208.
- Ingold, Tim (2000b): *Work, time and industry*. In: Ders. (Hg.): *The Perception of the Environment. Essays on livelihood, dwelling and skill*. London, New York, S. 323-338.
- Jenzer, Sabine (2014): *Die »Dirne«, der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre*. Köln.
- Keßler, Catharina (2017): *Doing School. Ein ethnographischer Beitrag zur Schulkulturforschung*. Wiesbaden.
- Kluchert, Gerhard (2009): *Schulkultur(en) in historischer Perspektive. Einführung in das Thema*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 55, H. 3, S. 326-333.
- Miller, Damian (2016): *Hausvater und Hausdrachen*. In: *Schulblatt des Kantons Thurgau* 58, H. 4, S. 10f.
- Miller, Damian/Weber, Hans (2016): *Abwart – Hauswart – Facility-Manager*. In: *Schulblatt des Kantons Thurgau* 58, H. 4, S. 45f.
- Müller, Philipp (2018): *Historische Anthropologie. Fragen und Konzepte zur Einführung*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 69, H. 5/6, S. 334-345.
- Patzold, Steffen (2010): *Konflikte im Stauferreich nördlich der Alpen. Methodische Überlegungen zur Messbarkeit eines Wandels der Konfliktführung im 12. Jahrhundert*. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wieczorek (Hg.): *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*. Darmstadt, S. 144-178.
- Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): *Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck.
- Sabelus, Esther (2009): *Die weiße Sklavin. Mediale Inszenierungen von Sexualität und Großstadt um 1900*. Berlin.
- Schwartz, Laura (2011): *A Serious Endeavour. Gender, Education and Community at St Hugh's 1886-2011*. London.
- Tanner, Jakob (2004): *Historische Anthropologie. Zur Einführung*. Hamburg.
- Tyack, David/Tobin William (1994): *The »Grammar« of Schooling. Why Has it Been so Hard to Change?* In: *American Educational Research Journal* 33, H. 3, S. 453-479.
- Veyne, Paul (1992): *Foucault. Die Revolutionierung der Geschichte*. Frankfurt a.M.
- Wagener, Silke (1996): *Pedelle, Mägde und Lakaïen. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737-1866*. Göttingen.